

# Ruderverein Erlangen

## Rahmen-Hygienekonzept für den Sport ab 24.11.2021

### 2G plus-Regel

- Auf-Grundlage der 15. BayIfSMV gilt im Ruderverein Erlangen die „2G plus-Regel“, d.h. die Nutzung unserer Sportanlage ist generell nur für geimpfte bzw. genesene Personen mit **zusätzlichem** negativem Corona-Test möglich.
- Ein Nachweis über die Impfung ist mitzuführen und dem verantwortlichen Übungsleiter bzw. einer vom Vorstand autorisierten Person vorzuzeigen. Seitens des Vereins besteht die Pflicht zur Kontrolle.
- Eine Ausnahme besteht bis zum 31.12.2021 für minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig (3x pro Woche) getestet werden.
- Davon ausgenommen sind zudem Personen, für die eine Impfung nicht möglich ist. Wenn dem Vorstand ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird, ist der Zugang mit einem negativen PCR-Test (s.u.) gestattet.
- Der negative Testnachweis ist in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen und kann sein:
  - PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
  - PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
  - Selbsttest vor Ort unter Aufsicht des verantwortlichen Übungsleiters oder einer vom Vorstand autorisierten Person.
- Von der Testpflicht ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler bis zum 20. Lebensjahr, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig (3x pro Woche) getestet werden.

### Allgemeines

- Bei nachgewiesener SARS-CoV-Infektion, bei Krankheitssymptomen (insbesondere Husten/Schnupfen/Fieber) oder während einer Quarantäne-Maßnahme ist der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände untersagt.
- Bei Betreten und vor Verlassen der Sportanlage müssen die Hände mit heißem Wasser und Seife gewaschen oder desinfiziert werden

(Waschbecken sind in der Werkstatt, vor dem Kraftraum und in den Toiletten)

- Ein Mindestabstand von 1,50 Metern muss wo immer möglicheingehalten werden. Auf allen Verkehrsflächen (Flure, Treppenhaus, Umkleiden, Toiletten, Sportgeräte Raum, Bootshalle) besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2- Schutzmaske. Sie darf nur zur Sportausübung abgenommen werden.
- Es besteht Dokumentationspflicht für jegliche Sportausübung (elektronisches Fahrtenbuch bzw. Anwesenheitsbuch in Kraftraum, Turnhalle oder-beim südlichen Bootshallentor).

### **Regeln für den Sport**

- Von den Anwesenden ist für ausreichende, möglichst permanente Lüftung zu sorgen. Das Minimum sind jeweils 5 Minuten alle 30 Minuten sowie 5 Minuten Querlüften nach Ende des Sports.
- Bei der Benutzung von Gymnastikmatten ist ein ausreichend großes Handtuch unterzulegen oder es ist eine eigene Matte mitzubringen.
- Nach Benutzung sind die Kontaktflächen der Sportgeräte zu reinigen bzw. zu desinfizieren; die Griffe von Skulls, Riemen bzw. Ergometern müssen mit Seifenwasser oder Reiniger gesäubert werden.
- Rudern: die „2Gplus“-Regel gilt auch hier; solange es keine anderslautende Aussage des Innenministeriums gibt.

### **Umkleiden und Duschen**

- Außerhalb der Duschen herrscht Maskenpflicht. Die Lüftung muss eingeschaltet werden und bis zum Verlassen der Umkleide laufen (Herrengarderobe: Licht in der Dusche einschalten);
- Die Duschräume dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands (1,5m) genutzt werden; jede zweite Dusche muss freigelassen werden. Das Wasser auf dem Fußboden ist nach jeder Benutzung in den Abfluss zu schieben.
- Wann immer möglich, sollen die Türen von Umkleiden und Toiletten offenstehen.

- **Erlangen, 24. November 2021**
- **Der Vorstand**